Hausordnung und Informationen

Freygang & Partner GbR
Hans-Böckler-Str. 14
65468 Trebur
Tel.: 0176/56723310
E-Mail: info@mietangebote.info
E-Mail: mietangebote@gmx.net
Website: www.mietangebote.info

Liebe Gäste,

wir möchten Sie hiermit über unsere Hausordnung sowie weitere hilfreiche Informationen zu Ihrer Buchung informieren.

Check-In und Check-Out:

Check-In ist ab 17.00 Uhr

Check-Out ist bis 10.00 Uhr bzw. am Sonntag bis 9.00 Uhr

Anmeldung:

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) muss für ausländische Gäste ein Meldeschein ausgefüllt werden, Daten gemäß § 30 Absatz 2 BMG sind:

Datum der Ankunft und der voraussichtlichen Abreise

Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeiten

Anschrift, Anzahl der Mitreisenden und deren Staatsangehörigkeit.

Abfluss / Abwasser & Hebeanlage

Es sind **KEINE** Gegenstände (*Ohrstächen, Zahnseide, Binden, Einlagen, (Toiletten-)Feuchttücher, Tampons o.ä.*) über den Abfluss und/oder WC (Toilette) zu entsorgen. Hierfür sind die aufgestellten Mülleimer zu benutzen. Zu Widerhandlungen führen im Schadensfall zu Schadensersatzverpflichtungen.

Brandschutz & Rauchverbot

Feuer (insbesondere Grillen mit Kohle), offenes Licht sind in den Unterkünften und in der gesamten Liegenschaft einschließlich Grundstück verboten.
In Trebur steht eine Grill-Ecke zur Verfügung, sprechen Sie uns an.

Rauchen ist in geschlossenen Räumen insbesondere den Unterkünften verboten.

Zuwiderhandlung führt zum Hausverbot.

Bettwäsche:

- schmutzige Bettwäsche ist bitte im Erdgeschoss abzugeben, im Tausch gibt es frische Bettwäsche,
- bitte nicht selber waschen, wir haben spezielle Waschmaschinen, Trockner und Waschmittel,
- **Bettwäsche und Matratzen müssen bezogen sein,** andernfalls wird der Mehraufwand für die zusätzliche Reinigung abgerechnet, dieser beträgt:

Schlafen ohne Bettbezug 25,00 EUR + Schlafen ohne Matratzenschoner und Spannbetttuch 30,00 EUR

Elektrik und fremde Geräte:

- 1,5 kWh sind pro Gast pro Nacht inklusive,
- Mehrverbrauch kostet 0,50 EUR pro kWh und ist vor Ort vor Abreise in Bar zu bezahlen,
- mitgebrachte elektrische Geräte (> 250 Watt) sind verboten,
  zu Widerhandlung werden mit 150,00 EUR pro Gerät abgerechnet

Hintergrund ist u.a. Brandgefahr, fehlender Versicherungsschutz.

Müll:

Die Mülltonnen stehen vor dem Haus an der Straße. Der Müll ist zu trennen und wie folgt zu sortieren:

Bio / Organisch (ohne Verpackung)	**kleine braune Tonne**
Glas -	**Korb am Eingang am Haupthaus und neben der braunen Tonne an der Straße**
Papier / Pappe	**blaue Tonnen**
Verpackungen, Plastik, Dosen	**gelbe Tonnen**

Nach-Sortierung des Mülls wird mit **25,00 EUR** pro Mülltüte abgerechnet.

Lüften und Heizung:

Die Räume sind durch breit geöffnete Fenster / Türen für 5 - 10 Minuten 2x am Tag zu lüften („**Stoßlüften**“).

Fenster und Türen sind grundsätzlich geschlossen zu halten (kein Kipp, Spaltlüftung ist in Ordnung).

Grund: im Sommerhalbjahr wegen Mücken und im Winterhalbjahr wegen Heizung.

Bei Sturm oder einem anstehenden Unwetter müssen Rollläden vollständig geöffnet oder vollständig verschlossen werden. Dies gilt ganz besonders für die Rollläden der Dachfenster.

Winterhalbjahr / Heizperiode:

- Fenster müssen geschlossen sein,
- Fenster dürfen nicht auf Kipp stehen (Spaltlüftung ist in Ordnung),
- Luftfeuchtigkeit muss unter < 65% betragen,

ansonsten ist es möglich, dass die Heizung **nicht** funktioniert.

Hintergrund / Erläuterung insbesondere in Trebur:

Die Heizung berechnet anhand der Außentemperatur und weiterer Parameter die benötigte Heizleistung. Der Wärmebedarf wird über ca. 5.000 Liter Pufferspeicher ausgeglichen.

Die Heizung heizt im zeitlichen Intervall, da das Haus sehr stark isoliert ist, insbesondere der 3fach verglasten Fenster und gedämmten Jalousien.

Es erfolgt keine permanente Heizung, weshalb die Fenster geschlossen sein müssen.

Andernfalls kann das Apartment kalt sein.

Tiere:

Haustiere sind nur nach vorheriger Absprache erlaubt, dies gilt auch für Kleintiere insbesondere Katzen.

Ferner ist bei Haustieren darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht insbesondere in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

Parken, Stellplätze und Zufahrten

Die Zufahrten (insbesondere Feuerwehrzufahrt und Rettungswege) und fremde bzw. nicht gebuchte Stellplätze sind stets freizuhalten. Die Auffahrt dürfen mit Fahrzeugen schwerer 3,5t nicht befahren werden.

Sulzbach:

Parkplätze vor dem Objekt sind den einzelnen Wohnungen zugeordnet. Es darf daher nur auf dem PKW-Stellplatz geparkt werden, welcher zu der Wohnung gehört. Ausreichend Parkplätze stehen am Ende der Straße zur Verfügung.

Trebur:

Es kann kostenfrei auf der Straße oder auf den drei Stellplätzen vor dem Haus in Trebur geparkt werden.

Vor den Garagen und auf der Auffahrt ist das Parken verboten. Sollte kein Parkplatz frei sein, kann auf der Seitenstraße (Gärtnerei Weg in Trebur) geparkt werden.

Rüsselsheim:

In Rüsselsheim steht ein PKW-Stellplatz hinter dem Haus zur Verfügung.

Post und Warensendungen in Trebur, welche Sie selber nicht entgegennehmen können, adressieren Sie bitte wie folgt:

Freygang & Partner GbR

„Name oder Lage des Apartments (z.B. 1. OG links)“ + Ihren Namen

Hans-Böckler-Str. 14

65468 Trebur

Allgemein:

Sämtliche Mehrkosten und Nachbelastungen sind direkt vor Ort durch den Gast in Bar zu zahlen.

Diebstahl und Vandalismus werden zur Anzeige bei der Polizei gebracht.

Der Auftraggeber und der Unterzeichner sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und unsere Hausordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.mietangebote.info

Datum: **Zählerstand:** _____ **kWh**

Unterschrift*:

* sofern nicht digital übermittelt